



**B**

# DECKBLATT NR. 29

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
SCHÄRDINGER FELD  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 11.03.1988

**PLANUNGSBÜRO**  
**ING. RAINER GRUBER BFIA**  
Berater der Ingenieure für das Bauwesen  
8390 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15  
TELEFON 085 02 / 83 86

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 19.04.88  
MARKT FÜRSTENZELL, 26.04.88



MARKT FÜRSTENZELL

*Gruber*  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 26.04.88 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

*Gruber*  
1. Bürgermeister

~~DAS LANDRÄTAMT HAT DAS DECK-  
BLATT MIT SCHREIBEN VOM.....  
GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS  
RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH  
BEZEICHNET.  
PASSAU, DEN~~

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-  
BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN  
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES  
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE  
VON ABWÄGUNGMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-  
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-  
LEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ).  
UF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-  
ACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN  
ND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN:.....